



# Amtsblatt

für die Stadt Fürstenwalde/Spree

10. Jahrgang

Mittwoch, 01.09.2010

Nr. 17



## Inhalt

### Amtlicher Teil

- |  |          |
|--|----------|
| 1.1. Einladung zur 16. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fürstenwalde/Spree (Wahlzeit 2008/2014) | Seite: 1 |
| 1.2. Geänderte Nutzungsordnung für den „FriedWald Fürstenwalde“ der Gemeinde Fürstenwalde/Spree vom 15.07.2010   | Seite: 2 |

### Nichtamtlicher Teil

- |   |          |
|---|----------|
| 2.1. Stellenausschreibung<br>Sachbearbeiter/Sachbearbeiterin Straßenbeleuchtung und Lichtsignalanlagen        | Seite: 5 |
| 2.2. „Kultur in Bewegung - Reisen, Handel und Verkehr“<br>Thema: Tag des offenen Denkmals am 12. September    | Seite: 6 |
| 2.3. E.ON edis als Mitglied im Lokalen Bündnis für Familie unterstützt wieder den Leseausweis zum Schulanfang | Seite: 7 |

## Amtlicher Teil

### 1.1.

#### Einladung zur 16. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fürstenwalde/Spree (Wahlzeit 2008/2014)

**Sitzungsdatum:** Donnerstag, den 09.09.2010  
**Sitzungsbeginn:** 18:00 Uhr  
**Sitzungsort:** Bürgerhaus „Fürstenwalder Hof“

#### öffentliche Sitzung

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Anwesenheit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Bestätigung der Niederschrift der 15. Sitzung vom 15.07.2010
5. Informationen des Vorsitzenden
6. Informationen des Bürgermeisters
7. Einwohnerfragestunde
8. Behandlung der Tagesordnung des öffentlichen Teils der Sitzung
- 8.1. Formwechselnde Umwandlung der Fürstengalerie GmbH & Co. KG 5/219
- 8.2. Ehrung besonderer Personen und Verdienste um die Stadt Fürstenwalde/Spree  
hier: Vorschlag der Verfahrensweise 5/224
- 8.3. Förderung von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) Fürstenwalde/Spree im Rahmen  
der nachhaltigen Stadtentwicklung 5/237
- 8.4. Satzung zur Erhebung von Kostenersatz und Gebühren für die Leistungen der Feuerwehr der  
Stadt Fürstenwalde/Spree (Feuerwehrkostensatzung) 5/232

- 8.5. Satzung über Kostenersatz für die Durchführung der Brandverhütungsschau der Stadt Fürstenwalde/Spree 5/233
- 8.6. Stellenplanerweiterung für die Kindertagesstätte Kunterbunt ab 01.10.2010 5/239
- 8.7. Schulangelegenheiten - 1.Satzung über die Bildung von Schulbezirken für die Grundschulen der Stadt Fürstenwalde, 2. Festlegung der Zügigkeiten der Grundschulen für die ersten Klassen im Schuljahr 2011/12 5/231
- 8.8. 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Fürstenwalde/Spree (Darstellung Zentraler Versorgungsbereiche) hier: Aufhebung des Einleitungsbeschlusses 5/234
9. Informationen der Verwaltung
10. Behandlung von Anfragen von Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung
11. Beendigung des öffentlichen Teils der Sitzung

### nicht öffentliche Sitzung

12. Feststellung der Tagesordnung
13. Bestätigung der Niederschrift der 15. Sitzung vom 15.07.2010
14. Behandlung der Tagesordnung des nicht öffentlichen Teils der Sitzung
- 14.1. Neuerrichtung eines Verwaltungsgebäudes 5/236
- 14.2. Grundstücksangelegenheit hier: Kaufangebot zum Bowling-Center, Große Freizeit 7 5/228
- 14.3. Vergabe einer Leistung im Rahmen der Umsetzung des Regionalmarketings Fürstenwalde und Umland 5/238
- 14.4. Vergabe der Generalplanungsleistung nach VOF „Jugendgästehaus Fürstenwalde“ 5/235
15. Informationen der Verwaltung
16. Behandlung von Anfragen von Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung
17. Schließung der Sitzung

Fürstenwalde, den 27.08.2010



Jürgen Teichmann

## 1.2.

### Geänderte Nutzungsordnung für den „FriedWald Fürstenwalde“ der Gemeinde Fürstenwalde/Spree vom 15.07.2010

#### § 1 Allgemeine Vorschriften

1. Diese Nutzungsordnung gilt für die nachfolgend aufgeführten Waldflächen. Die anliegende Karte ist Bestandteil dieser Nutzungsordnung. Zum FriedWald Fürstenwalde gehören folgende Waldflächen:

#### Katasterbezeichnung

Gemarkung	Flur	Flurstück	Größe in ha
Fürstenwalde	34	2	55,0051 (teilweise)
Fürstenwalde	34	4	0,1949 (teilweise)
Fürstenwalde	34	6	52,5172 (teilweise)
Fürstenwalde	34	7	0,5811 (teilweise)

2. Die Verwaltung des FriedWaldes Fürstenwalde obliegt der FriedWald GmbH, Im Leuschnerpark 3, 64347 Griesheim (Betreiber).

3. Die Gemeinde Fürstenwalde hat mit Beschluss vom 27.10.2005, die Anlegung des FriedWaldes Fürstenwalde genehmigt.

## § 2 Nutzungsberechtigung

1. In dem FriedWald Fürstenwalde kann neben den Bürgern der Gemeinde Hangelsberg und Fürstenwalde jeder bestattet werden, der ein Nutzungsrecht an einer Baumgrabstätte im FriedWald Fürstenwalde erworben hat.
2. Es werden folgende FriedWaldbäume unterschieden:
  - Familienbäume
  - Gemeinschaftsbäume
  - Prachtgemeinschaftsbäume
  - Freundschaftsbäume
  - Partnerbäume
  - Basisplatzbäume
  - Sternschnuppenbaum
3. Das Nutzungsrecht an Familienbäumen bezieht sich auch auf die im Vertrag bezeichneten Familienangehörigen und Lebenspartner und beinhaltet 10 Bestattungsplätze.
4. Das Nutzungsrecht an Gemeinschaftsbäumen wird auf 10 Bestattungen beschränkt und bezieht sich jeweils auf den Erwerber.
5. Das Nutzungsrecht an Freundschaftsbäumen bezieht sich auf den Vertragspartner und maximal 9 weitere Berechtigte, die von ihm schriftlich zu benennen sind.
6. Das Nutzungsrecht am Partnerbaum beinhaltet zwei Plätze zu denen 8 weitere käuflich erworben werden können.
7. Das Nutzungsrecht am Basisplatzbaum beinhaltet jeweils einen Platz mit einer Belegungszeit von 20 Jahren vom Tag der Beisetzung an gerechnet.
8. Das Nutzungsrecht am Sternschnuppenbaum beinhaltet einen kostenfreien Bestattungsplatz für Kinder bis zum vollendeten 14. Lebensjahr. Es wird im FriedWald nur die Beisetzungsgebühr fällig.

## § 3 Bestattungsflächen

1. Im FriedWald Fürstenwalde erfolgt eine Beisetzung der Asche ausschließlich im Wurzelbereich der als FriedWaldbäume registrierten Bäume.
2. Die Bestattungsflächen mit den darauf befindlichen FriedWaldbäumen werden nach dem Konzept FRIEDWALD® genutzt. Hierbei werden biologisch abbaubare Urnen mit der Asche der Verstorbenen im Wurzelbereich vorhandener Bäume beigesetzt. Alle Bäume sind in ihrem natürlichen Charakter zu belassen. Das Erscheinungsbild des Waldes ist beizubehalten und darf nicht verändert werden.
3. Die Urnenbeisetzung im FriedWald Fürstenwalde gestalten die Angehörigen in Abstimmung mit der Betreiberin oder einem von ihr beauftragten Dritten. Die Beisetzung wird ausschließlich von der Betreiberin oder einem von ihr Beauftragten Dritten vorgenommen.

## § 4 Öffnungszeiten

Der FriedWald Fürstenwalde unterliegt den Rechtsvorschriften des Landeswaldgesetzes vom 20. April 2004 in jeweils gültiger Fassung. Grundsätzlich ist das Betreten der Flächen täglich für Jedermann und auf eigene Gefahr gestattet.

## § 5 Benutzungsregeln

1. Jeder Besucher des FriedWaldes Fürstenwalde hat sich der Würde des Ortes und entsprechend § 15 Absatz 2 LWaldG vom 20.04.2004 zu verhalten. Den Anordnungen des aufsichtsbefugten Personals der Betreiberin oder des Waldbesitzers ist Folge zu leisten.

2. Es ist nicht gestattet innerhalb des FriedWaldes Fürstenwalde
  - Das Befahren der Wege mit Kraftfahrzeugen aller Art, soweit nicht besondere Erlaubnis hierzu erteilt ist; ausgenommen von diesem Verbot sind Kinderwagen und Rollstühle sowie Kraftfahrzeuge gemäß §16, Abs.1 LWaldG vom 20. April 2004,
  - Waren aller Art und gewerbliche Dienste anzubieten,
  - Druckschriften zu verteilen, ausgenommen Drucksachen, die im Rahmen von Bestattungsfeiern notwendig sind,
  - den Wald und die Anlagen zu verunreinigen,
  - Abfälle aller Art außerhalb der hierfür vorgesehenen Plätze abzulegen,
  - Veranstaltungen jeglicher Art durchzuführen oder zu campieren,
  - im Wald und außerhalb der FriedWaldhütte zu rauchen,
  - Feuer außerhalb der FriedWaldhütte zu machen
3. Die Betreiberin kann Ausnahmen zulassen, soweit diese mit dem Zweck des FriedWald Fürstenwalde vereinbar sind und nicht gegen das Waldgesetz verstoßen.
4. Totengedenkfeiern und andere, nicht mit einer Bestattung zusammenhängende Veranstaltungen, bedürfen der Zustimmung der Betreiberin, sie sind spätestens eine Woche vor Durchführung anzumelden.

#### **§ 6 Ruhezeit**

Das Nutzungsrecht an den im FriedWald registrierten FriedWaldbäumen wird für einen Zeitraum von 2006 bis 2105 verliehen. Die Ruhezeit beträgt 20 Jahre, sofern keine andere gesetzliche Regelung getroffen wird.

#### **§ 7 Vorschriften zur Grabgestaltung**

1. Der gewachsene und grundsätzlich naturbelassene FriedWald Fürstenwalde darf in seinem Erscheinungsbild nicht gestört und verändert werden. Es ist daher untersagt, die FriedWaldbäume zu bearbeiten, zu schmücken oder in sonstiger Form zu verändern.
2. Im Wurzelbereich der FriedWaldbäume und auf dem Waldboden dürfen keine Veränderungen vorgenommen werden. Insbesondere ist es nicht gestattet:
  - Grabmale, Gedenksteine oder Baulichkeiten zu errichten,
  - Kränze, Grabschmuck oder Erinnerungsstücke niederzulegen,
  - Kerzen oder Lampen aufzustellen,
  - von nicht autorisierten Personen Anpflanzungen vorzunehmen
  - Nistkästen für Vögel oder Fledermauskästen an den FriedWaldbäumen anzubringen

#### **§ 8 Markierungen**

1. FriedWaldbäume erhalten zum Auffinden des Baumes eine Registriernummer. Daneben sind auch Markierungsschilder mit einer Maximalfläche von 12 x 10 cm erlaubt.
2. Die Aufschriften der Markierungsschilder können von den Erwerbern im Einvernehmen mit der Gemeinde Fürstenwalde selbst bestimmt werden. Aufschriften, die gegen die guten Sitten verstoßen sind nicht zulässig.
3. Die äußeren Grenzen des FriedWaldes werden sichtbar gemacht durch Markierungsschilder, die alle 30 m an Eichenpfählen in 1,50 m Höhe angebracht werden. Mit der Aufschrift FriedWald Fürstenwalde - Friedhof der Stadt Fürstenwalde wird der Waldbesucher über die besondere Nutzungsform des Waldes informiert.
4. Das allgemeine Betretungsrecht gemäß Landeswaldgesetz, §15, Absatz 1 bleibt hiervon unberührt.

#### **§ 9 Pflege der Grabstätten**

1. Der FriedWald Fürstenwalde ist ein naturnah bewirtschafteter Wald. Die forstliche Bewirtschaftung erfolgt wie bisher im Rahmen der geltenden Bestimmungen unter umfassender Rücksichtnahme auf die FriedWaldbäume. Grabpflege im herkömmlichen Sinne ist untersagt.

2. Die Betreiberin, oder ein von ihr beauftragter Dritter, kann Pflegeeingriffe an den FriedWaldbäumen durchführen, wenn diese aus Gründen der Verkehrssicherungspflicht oder der Erhaltung umgänglich geboten sind.
3. Pflegeeingriffe durch Angehörige von Verstorbenen oder Dritten sind nicht zulässig.

### § 10 Haftung

1. Für Schäden, die durch nicht satzungsgemäße Benutzung des FriedWaldes, durch Tiere, Naturereignisse in der Fläche oder an einzelnen Bäumen entstehen, wird nicht gehaftet.
2. Grundsätzlich geschieht das Betreten des FriedWaldes gemäß den Rechtsvorschriften des Landeswaldgesetzes vom 20. April 2004 auf eigene Gefahr. Für Personenschäden, die beim Betreten des FriedWaldes entstehen, besteht daher im Regelfall keine Haftung.
3. Der Waldeigentümer haftet bei Personenschäden nur dann, wenn diese Schäden nachweisbar durch vorsätzliche oder grob fahrlässige Handlungsweisen seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verursacht wurden.

### § 11 Dokumentation

Es wird folgende Liste geführt:

Register der veräußerten Bäume und der beigesetzten Personen mit der Registriernummer der FriedWaldbäume unter Angabe des Bestattungszeitpunktes. Dieses Register wird jährlich zum 31.12. als Nachweis gegenüber der Gemeinde Fürstenwalde vorgelegt.

### § 12 Inkrafttreten

Diese Nutzungsordnung für den FriedWald Fürstenwalde tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Fürstenwalde, den 23. August 2010



Hans-Ulrich Hengst  
Bürgermeister

## Nichtamtlicher Teil

### 2.1. Stellenausschreibung

Bei der Stadtverwaltung Fürstenwalde ist befristet vom 01.11.2010 bis zum 31.12.2012 eine Vollzeitstelle als

### Sachbearbeiter/Sachbearbeiterin Straßenbeleuchtung und Lichtsignalanlagen

in der Fachgruppe Straßen und Grünflächen zu besetzen .

#### Aufgabengebiet:

- Neubau von Straßenbeleuchtung und Lichtsignalanlagen
- Bearbeitung von Grundsatzangelegenheiten für die Straßenbeleuchtung und Lichtsignalanlagen
- Abstimmung und Koordinierung der Unterhaltung der Straßenbeleuchtung und Lichtsignalanlagen

- Beauftragung, Abrechnung und Koordinierung der Auftragnehmer
- Bearbeitung von Bürgerhinweisen
- Berechnung der Umlagen gemäß Kommunalabgabengesetz (KAG)

Anforderungen:

- Studium in der Fachrichtung Elektrotechnik/Elektronik oder eine abgeschlossene Meisterausbildung
- sicherer Umgang mit den Standardanwendungen (Word, Excel, GIS)
- Kenntnisse zur VOB, HOAI, in VDE-Richtlinien und in der Richtlinie für Lichtsignalanlagen, DIN-Normen sowie im Brandenburgischen Straßengesetz
- Fahrerlaubnis für PKW
- Berufserfahrung, wünschenswert sind Erfahrungen in der Kommunalverwaltung
- Flexibilität, Teamfähigkeit
- selbstständiges Arbeiten, Kommunikationsfähigkeit
- sicheres Auftreten sowie ein allgemein gutes schriftliches und mündliches Ausdrucksvermögen

Die Vergütung erfolgt nach dem TVöD, Entgeltgruppe 10.

Ihre aussagefähige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte **bis zum 17. September 2010** an die

Stadtverwaltung Fürstenwalde  
Fachgruppe Personalwesen  
Am Markt 4-6  
15517 Fürstenwalde

---

## 2.2.

### **„Kultur in Bewegung - Reisen, Handel und Verkehr“ Thema: Tag des offenen Denkmals am 12. September**

Der Tag des offenen Denkmals wird seit 1993 bundesweit durchgeführt. Interessierte Bürger können an diesem Tag einen Blick auf sonst nicht zugängliche Orte, Gebäude, Parks und archäologische Stätten werfen und mit Fachleuten sprechen.

In Fürstenwalde werden am **Sonntag, dem 12. September 2010** um 13.00, 14.00 und 15.00 Uhr geführte Rundgänge über die Schleuseninsel angeboten. Dabei gibt es Erläuterungen zu den Denkmälern Treidelbrücke und Spreemühle sowie Informationen über die Schleuse.

Treffpunkt ist vor dem Gebäude des Wasser- und Schifffahrtsamtes, Mühlenbrücken 2. Die Führungen machen Gordon Starcken vom Wasser- und Schifffahrtsamt, der Historiker Florian Wilke und Guido Strohfeldt vom Museum. Ein Begehen der Treidelbrücke ist vor einer Rekonstruktion des Bauwerkes aus Sicherheitsgründen leider nicht möglich.

Im Rahmenprogramm des Denkmaltages werden um 10.00, 12.00 und 14.00 Uhr Fahrten mit einem Spreewaldkahn ab Anlegestelle Ruderklub, Straße Altstadt 11, angeboten. Die zweistündige Tour mit Schleusung kostet 8 Euro. Wegen der begrenzten Kapazität von 20 Personen pro Fahrt nimmt das Tourismusbüro in der Mühlenstraße 26 Reservierungen entgegen.

Das private Brauereimuseum Mords Eck in der Mühlenstraße Ecke Schloßstraße hat von 11.00 bis 18.00 Uhr geöffnet. Führungen werden nach Bedarf angeboten, der lauschige Biergarten im sehenswerten Hof ist durchgängig geöffnet.

### **Treidelbrücke**

1903/04 erbaut als Überführung des Treidelweges zum damaligen Holzhafen, Verbindung der oberen Mole am ehemaligen Holzhafen mit dem Vorhafengelände der Schleuse, 120 m lang, genieteter Stahlfachwerkträger mit fünf Feldern und Holzbohlenbelag auf Mauerwerkspfeilern mit Klinkerverkleidung

### **Spreemühle**

1837 Errichtung als Wassermühle in Backsteinbauweise über Holzpfählen, Mühle nach amerikanischer Bauart mit drei Rädern, Kernbau mehrfach erweitert, 1945 ausgebrannt, nach Aufstockung fast bis zur Wende als „Fürstenwalder Spreemühlen“ in Betrieb, heute Firmensitz der GeoClimaDesign AG.

---

## **2.3.**

### **E.ON edis als Mitglied im Lokalen Bündnis für Familie unterstützt wieder den Leseausweis zum Schulanfang**

Auch in diesem Jahr und nun schon zum 5. Mal unterstützt die E.ON edis AG die Stadtbibliothek und sponsort die Leseförderaktion „Ein Leseausweis zum Schulanfang“. So erhalten alle Fürstenwalder Schulanfänger einen Gutschein für einen Leseausweis.

Im Rahmen eines Elternabends in der Stadtbibliothek werden diese den Eltern mit einem Begleitschreiben übergeben. Eltern und Kinder können den Gutschein gemeinsam in der Bibliothek einlösen und sofort Medien entleihen, egal ob Bücher, Spiele, CDs, CD-ROMs, Kassetten, Videos oder DVDs.

„Wir wünschen uns, dass viele ABC-Schützen unser Angebot annehmen und freuen uns sehr auf die jüngsten Nutzerinnen und Nutzer unserer Bibliothek“, so Birgit Paul, Leiterin der Stadtbibliothek.

Begleitet wird diese Aktion von öffentlichen Vorlesestunden und Führungen in der Bibliothek.

Am Mittwoch, dem 29. September 2010, ist um 10.00 Uhr das Erzähltheater Lingulino zu Gast in der Bibliothek. Unter dem Motto „Unter Afrikas Sternen“ erzählt die Schauspielerin Claudia Maria Franck Märchen. Musikalisch begleitet wird sie von Akinola Famson.

Für alle Schulanfänger ist der Eintritt kostenlos.

Lesen ist im Zuge der PISA-Studie zu einem Kernthema der schulischen Qualitätsdebatte geworden. In Brandenburg sind die öffentlichen Bibliotheken und das Bildungsministerium durch Kooperationsvereinbarungen zu festen Partnern zusammengewachsen, die gemeinsam die Lesekompetenz fördern.

Ziel ist es, Vorschulkinder sowie Schülerinnen und Schüler frühzeitig und nachhaltig für das Lesen zu gewinnen.

**Ende des Amtsblattes**

## Impressum

### Amtsblatt für die Stadt Fürstenwalde/Spree

**Herausgeber des Amtsblattes:**

Stadt Fürstenwalde/Spree, DER BÜRGERMEISTER  
Am Markt 4 - 6, 15517 Fürstenwalde/Spree, Telefon: (03361) 557 0, Telefax: (03361) 557 400

**Redaktion, Satz, Druck und Vertrieb:**

Stadtverwaltung Fürstenwalde/Spree, Fachgruppe Verwaltungsservice  
Am Markt 4 - 6, 15517 Fürstenwalde/Spree, Telefon: (03361) 557 116, Telefax: (03361) 557 412  
e-mail: [amtsblatt@fuerstenwalde-spree.de](mailto:amtsblatt@fuerstenwalde-spree.de)

**Herstellung:** Eigendruck

**Kostenlose Bezugsmöglichkeiten:**

Internet: [www.fuerstenwalde-spree.de](http://www.fuerstenwalde-spree.de)

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf in der Regel alle 14 Tage und liegt zur Selbstabholung bereit:

1. Stadtverwaltung Fürstenwalde/Spree, Bürgerbüro, Am Markt 4, 15517 Fürstenwalde/Spree
2. Stadtbibliothek Fürstenwalde/Spree, Kulturfabrik, Domplatz 7, 15517 Fürstenwalde/Spree

**Einzelbestellung oder Abonnement:**

Einzelpreis 0,50 Euro (Porto), Jahresabonnement gegen Erstattung der Portokosten in Höhe von 12,00 Euro, zahlbar im Voraus nach Erhalt der Rechnung. Neu- und Abbestellungen richten Sie bitte an o. g. Adresse.

Die Aufnahme eines Abonnements ist bei anteiligem Abonnementpreis jederzeit möglich.  
Kündigungen müssen schriftlich bis zum 25. des Monats für den kommenden Monat an o. g. Adresse erfolgen.